

**Anschlussnutzungsvertrag Strom
außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussver-
ordnung (gilt auch für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeu-
gungs-/Batteriespeicheranlage)**

Zwischen

Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Straße 1
01662 Meißen

Registergericht: Dresden
Registernummer: HRB 4060

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

Name, Vorname; Firma:

Geburtsdatum (bei Personen):

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Registergericht (bei Firmen):

Registernummer (bei Firmen):

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme und Einspeisung von elektrischer Energie aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a. Netzanschluss,
 - b. Netznutzung,
 - c. Belieferung mit elektrischer Energie sowie
 - d. gegebenenfalls Vermarktung der erzeugten bzw. ausgespeisten Energie.
3. Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** beschrieben.
4. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem EEG, dem KWKG, der KraftNAV und der NELEV bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

1. Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:
 - a. die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Lieferantenrahmen- oder Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber,
 - b. die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen und eingespeisten Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der BNetzA vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
 - c. den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrags zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Entnahmekapazität) sowie gegebenenfalls zur Einspeisung (Einspeisekapazität).
2. Abs. a und b gelten nicht, soweit der Netzbetreiber den von der Erzeugungsanlage erzeugten Strom auf Grundlage gesetzlicher Abnahmepflichten abnimmt.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

1. (für Neuanlagen) Dieser Vertrag beginnt nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner zum Zeitpunkt des Einbaus der Messeinrichtung bzw. der Entnahme elektrischer Energie und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. (für Bestandsanlagen) Dieser Vertrag beginnt am [Einzugsdatum] und nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner und läuft auf unbestimmte Zeit.
3. Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinba-

rungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses, dies umfasst insbesondere auch Regelungen zur Anschlussnutzung in etwaig abgeschlossenen Einspeiseverträgen, z. B. zum EEG oder KWKG.

4. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a. wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrags zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrags annehmen kann,
 - b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
5. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
6. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung (AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Strom)“, die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die Technischen Mindestanforderungen (TMA) des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stadtwerke-meissen.de abgerufen werden können.

| | |
|--------------------------|---|
| Meißen, den |, den |
| | Ort, Datum (Anschlussnutzer) |
| | |
| Meißener Stadtwerke GmbH | Unterschrift (Anschlussnutzer) (Firmenbezeichnung/Stempel) |

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses

Anlage 1 zum Anschlussnutzungsvertrag Strom

Beschreibung des Netzanschlusses

| | |
|---|--|
| 1. Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses | |
| 2. Anschlussnehmer (soweit abweichend von Anschlussnutzer) | |
| 3. Ort der Energieüber- | |
| 4. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer (soweit vorhanden; gegebenenfalls mehrere) | |
| 5. Marktlokations-Identifikationsnummer (soweit vorhanden, gegebenenfalls mehrere) | |
| 6. Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden, gegebenenfalls mehrere) | |
| 7. Anschlussspannung | kV [vom Netzbetreiber (NB) vorzugeben] |
| 8. Netzebene der Abrechnung (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS [vom NB vorzugeben] |
| 9. Netzebene der Messung für Entnahme (Messebene Entnahme) (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> NS [vom NB vorzugeben] |
| 10. Netzebene der Messung für Einspeisung (Messebene Einspeisung) | <input checked="" type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> NS [vom NB vorzugeben] |
| 11. Vorzuhaltende elektrische Scheinleistung zur Entnahme am Netzanschluss (Entnahmekapazität) | kVA [vom NB vorzugeben] |

| | | |
|--|---|------|
| 12. Vorzuhaltende elektrische Scheinleistung zur Einspeisung am Netzanschluss (Einspeisekapazität) | kVA [vom NB vorzugeben] | |
| 13. [Wenn mit Anschlussnehmer gemeinsame Entnahmekapazität vereinbart: Gemeinsame Entnahmekapazität | Es gilt eine gemeinsame, gleichzeitige Entnahmekapazität mit den Netzanschlüssen gemäß Anlage [...] | kVA] |
| 14. [Falls mit Anschlussnehmer gemeinsame Einspeisekapazität vereinbart: Gemeinsame Einspeisekapazität | Es gilt eine gemeinsame, gleichzeitige Einspeisekapazität mit den Netzanschlüssen gemäß Anlage [...] | kVA] |
| 15. Blindstromaustausch | [vom NB vorzugeben] | |
| 16. Gegebenenfalls Beschreibung der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n (etwa Leistung, Art der Anlage, Brennstoff, etc.) | | |
| 17. Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> Stromwandlersatz _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> 1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Verfügung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Impuls-Relais für Summationsgeräte _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Summationsgerät für Lastgangzählung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Intelligentes Messsystem _____ (Anzahl) | |